

S. 7.

als barbarische Form

Tit. 9, (Zeile) 56 würde ich die sinnlose / convinctus (statt convictus) doch nicht für so stark bezeugt halten, daß He den Text verunzieren müßte: die Verderbnis ist 'naheliegend' und kann in A 2 und A 4 unabhängig von einander entstanden sein.

Tit. 39, 12 ist similiter dem simul Eckh.s wohl vorzuziehen, da es durch Z. 13 similiter gestützt wird. Simul gibt keinen guten Sinn; die Übersetzung mit 'zugleich' in der von Eckh. gewählten Wortstellung führt in die Irre, da es den ~~sehr~~^{im} ~~harten~~ lateinischen überaus harten Satz in unerlaubtem Ausmaß glättet.

Tit. 40, 41f. ist mit A 2 (scamnum) prestum zu lesen; vgl. A 1 pristo und ergänze aus Z. 39 habere debet. Alle anderen Handschriften haben paratum. Keine liest ~~xix~~ mit Eckh.s Text praestet. Es handelt sich wohl nur um ein Versehen, da Hessels diese Lesart A 2 zuschrieb, was aber Eckh. im Apparat ausdrücklich als 'irrig' bezeichnet.

Die Spitzen Klammern <> im Text sind überaus praktisch, wo sie, wie meist, Zusätze einzelner Handschriften kennzeichnen. Aber öfter umschließen sie eine Lesart, die statt einer anderen von einzelnen Handschriften gebracht wird, z.B. Tit. 13, 21 quemcumque de illis...

<servum>: servum nur A 1, wo dafür aber quemcumque fehlt. Eckh.s Text ist also 'kontaminiert'. Da zu befürchten ist, daß er mit gemcumque und servum, möglicherweise ohne die Klammer, zitiert werden wird, ist das

höchst unglücklich. Ist der kühnste, aber auch der angriffslustige Teil von Eckh.s Ausgabe. F dagegen erhebliche Einwände geltend gemacht. Auch nach es deut sie mir als

Die Rekonstruktion des B-Textes ist eine textkritische Glanzleistung Eckhardts, soweit sie ~~xix~~ auf der Heraus- schälung einer sonst nicht bekannten, mit D verwandten Fassung aus einem Einschub der Handschrift A 2 ~~xxxxxx~~ ~~xxxxxx~~ beruht (Tit. 41 - 44. 62. 63). Insofern ist auch Ruth Schmidt-Wiegand in ~~einer~~ sehr förderlichen ~~kritisch~~ Miszelle "Die kritische Ausgabe der Lex Salica - noch immer ein Problem?" (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 76 ~~xxxxxx~~, 1959, Germ. Abt. S. 310) Dies Teile Ergebnis von

Lerben nach Frau Schmidt als 'wahrscheinlich' richtig (S. 310).
Eckh. einverstanden - nur daß sie statt einer verlorenen Fassung B lieber eine bessere Handschrift der Fassung D hinter dem Einschub in A 2 suchen will (S. 309. 311).